



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten
Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verfahren: Prostituiertenschutz und Erteilung von Erlaubnissen für Betreiber von Prostitutionsstätten, -fahrzeugen und -veranstaltungen

Verarbeitungstätigkeit: Erfassen, Bearbeiten, Speichern und Übermitteln von Personendaten

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Lüneburg
Der Landrat
Fachdienst Ordnung
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: +49 4131 26 1610
Fax: +49 4131 26 2610
E-Mail: mirko.dannenfeld@landkreis-lueneburg.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte des Landkreises Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: +49 4131 26 1756
Fax: +49 4131 26 2756
E-Mail: datenschutz@landkreis-lueneburg.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken erhoben:

- Ausstellung von Anmeldebescheinigungen zum Zwecke der Prostitution
- Erteilung von Erlaubnissen für Betreiber von Prostitutionsstätten, -fahrzeugen und -veranstaltungen

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 Abs. 1 lit. c und e, Abs. 2 und Art. 4 Nr. 2 DS-GVO, § 11 Gewerbeordnung, § 34 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

4. Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben:

- Finanzamt (sobald die technische Voraussetzung zur verschlüsselten Datenübertragung gegeben ist)
- andere Kommunen (soweit diese als künftiger Tätigkeitsort angegeben wurde)
- Polizeibehörde (bzgl. der Zuverlässigkeit von Betreibern nach § 15 Abs. 2 ProstSchG)
- Bundeszentralregister (Zuverlässigkeit der Betreiber, § 30 Abs. 5, §§ 31, 32 Abs. 3 und 4 Bundeszentralregistergesetz)

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Löschung der Daten drei Monate nach Ablauf der Gültigkeit der Bescheinigung (§ 34 Abs. 3 Satz 2 ProstSchG)

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 & 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (Art. 77 DSGVO)

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Darüber hinaus kann bei Unterlassung einer Antragstellung dies bußgeldrechtliche bzw. strafrechtliche Konsequenzen haben.